

TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.02.2011
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.02.2011
Rat	24.02.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	028/2011-4
Stand	03.01.2011

Betreff Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Europaschule Bornheim zum Schuljahr 2011/12

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe (5. Schuljahr) an der Europaschule Bornheim zum Schuljahr 2011/12 in Form des „Gemeinsamen Unterrichts“ zuzustimmen.

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt gem. § 60 GO im Wege der Dringlichkeit der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe (5. Schuljahr) an der Europaschule Bornheim zum Schuljahr 2011/12 in Form des „Gemeinsamen Unterrichts“ zu.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat genehmigt die vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 25.01.2011 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe (5. Schuljahr) an der Europaschule Bornheim zum Schuljahr 2011/12 in Form des „Gemeinsamen Unterrichts“.

Sachverhalt:

Die Europaschule Bornheim beabsichtigt zum Schuljahr 2011/12 eine integrative Lerngruppe (5. Schuljahr) in Form des „Gemeinsamen Unterrichts“ (GU) einzurichten.

In einer integrativen Lerngruppe sollen in der Regel nicht weniger als fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Kindern unterrichtet werden. Nach § 20 Absatz 8 des Schulgesetzes NRW kann die Schulaufsichtsbehörde integrative Lerngruppen mit Zustimmung des Schulträgers an einer Schule der Sekundarstufe I einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist. Die Zustimmung des Schulträgers ist Voraussetzung für die Genehmigung des Antrages durch die Bezirksregierung. Für diese Entscheidung wäre der Rat der Stadt Bornheim zuständig. Da die Anmeldetermine der Europaschule bereits am 12. Februar beginnen, ist die Dringlichkeit der Beschlussfassung durch den Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss an Stelle des Rates gegeben.

Konzept

Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen des Schulprogramms über das schuleigene Konzept zum gemeinsamen Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern.

Die Lehrerkonferenz hat am 11.1.2011, die Schulkonferenz am 19.01.2011 ein Konzept mit folgenden mit folgenden Rahmenkriterien beschlossen:

- Die Lerngruppe umfasst insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler.
- Der integrativen Lerngruppe gehören nur Schülerinnen und Schüler an, deren Eltern dies wünschen.
- Von den 24 Schülerinnen und Schüler haben 5 Schülerinnen und Schüler einen testgesteuerten sonderpädagogischen Förderbedarf.
- Die 5 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf haben diesen Bedarf in unterschiedlichen Förderbereichen.
- Zu den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehören sowohl Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, als auch Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden.
- Für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet eine jährliche Überprüfung des Förderortes statt. Im Rahmen dieser Förderkonferenz wird für jede Schülerin und jeden Schüler der geeignete Förderort für das nächste Jahr festgelegt.
- Der Unterricht in der integrativen Lerngruppe ist immer doppelt besetzt.
- Die Doppelbesetzung wird zum Teil durch eine sonderpädagogische Fachkraft, zum Teil durch eine zweite Lehrkraft geleistet.
- Bei Erkrankung wird die ausfallende Lehrkraft der Doppelbesetzung vertreten.
- In der integrativen Lerngruppe werden nur Lehrkräfte eingesetzt, die sich zu diesem Einsatz bereit erklärt haben.
- Die in der integrativen Lerngruppe unterrichtenden Lehrkräfte erhalten die Möglichkeit, entsprechende Fortbildungsangebote wahrzunehmen.
- Die integrative Lerngruppe wird mit den erforderlichen Materialien und Hilfsmitteln ausgestattet.
- Notwendige zusätzliche Raumkapazitäten werden zunächst durch Nutzung der Räume der Sozialpädagogen bereitgestellt, müssen langfristig jedoch durch Neubau geschaffen werden.

Nach dem Willen aller Beteiligten soll die Europaschule Bornheim eine inklusive Schule werden mit dem Ziel, alle Menschen willkommen zu heißen, unabhängig von Hautfarbe, Religion, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung und anderen individuellen Unterschieden.

Der Beschluss für einen Antrag auf Errichtung einer integrativen Lerngruppe bei der Bezirksregierung Köln erfolgte in der Lehrerkonferenz mit großer Mehrheit, in der Schulkonferenz einstimmig.

Zur Antragstellung

Da die Anmeldetermine an der Europaschule Bornheim bereits am 12.02.2011 beginnen, ist eine kurzfristige Antragstellung bei der Bezirksregierung Köln als Schulaufsichtsbehörde erforderlich. Bei einem Orientierungsgespräch am 25.01.2011 sagte die Bezirksregierung verbindlich die Genehmigung und damit die Zuweisung zusätzlicher Lehrkräfte zu.

Die Stadt Bornheim begrüßt die Errichtung einer integrativen Lerngruppe an der Europaschule Bornheim.

Die Realisierung eines inklusiven/integrativen Unterrichts basiert auf der gemeinsamen Verantwortung von Schulträger und dem Land NRW im Rahmen der zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der Schulen (§ 78 Abs.4 SchulG NW). Die Stadt Bornheim fordert in dieser Verantwortungsgemeinschaft die Landesregierung NRW auf, die Personalausstattung für die Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts zu verbessern und schließt sich damit den Forderungen kommunaler Spitzenverbände und Elterninitiativen an.

Ressourcen

Die personellen Ressourcen werden vom Land im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung gestellt. Das Bornheimer Kompetenzzentrum (Verbundschule Uedorf) wird die integrative Weiterentwicklung der Europaschule in ihrem Rahmen begleiten und unterstützen.

Die Schaffung der sächlichen und räumlichen Voraussetzungen liegt unmittelbar in der Zuständigkeit der Stadt Bornheim.

Die Lehr- und Lernmittel werden auf die Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Hier fallen zusätzliche Kosten für den Schulträger nur in sehr geringem Maße an, sie sind im Rahmen der geplanten Sachmittel für Schulträgeraufgaben finanzierbar. Die Landesregierung verfügt nach einem Erlass vom 31.08.1993 eine Erhöhung der Lernmittel um 16,85€ pro Schuljahr und Schüler.

Wenn keine baulichen Investitionen anfallen, ist die Umsetzung für den Schulträger kostenneutral, da auch eine Förderung des Landschaftsverbandes möglich ist, der mit einem Gerätee pool, einem Finanzierungspool und/oder einer Inklusionspauschale die Förderung des Gemeinsamen Unterrichts an rheinischen Schulen unterstützt.

Dies sind auch die Erkenntnisse unserer Nachbarstädte Bonn und Köln, in denen es mehrere integrative Gesamtschulen gibt. Aufwändige Maßnahmen sind dann zu erwarten, wenn bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Langfristig ist in der Europaschule der Anbau eines Fahrstuhles für barrierefreien Zugang denkbar, dafür sind erfahrungsgemäß Mittel in Höhe von 200.000 € zu veranschlagen. Der Fahrstuhl ist keine Voraussetzung für die Genehmigung des Gemeinsamen Unterrichtes, aber er wäre eine Voraussetzung für die Beschulung von Kindern, die auf einen breiten Rollstuhl/Fahrstuhl angewiesen sind. Die Schaffung zusätzlicher Räume ist ebenfalls mit einer Schnittgröße von jeweils 200.000 € anzusetzen. Auch hier ist an der Europaschule mittelfristig nicht mit zusätzlichem GU-spezifischem Raumbedarf zu rechnen.

Ausblick

Die Verwaltung wird dem ASS und dem Rat einen Inklusionsplan für Bildung in Bornheim vorlegen, der in einem gemeinsamen Prozess mit Schulen, Kindergärten, der Freizeitbildung, der Volkshochschule und der Stadtbücherei 2011/12 erarbeitet wird und der für alle Bildungseinrichtungen in Bornheim einen Maßnahme- und Zeitplan enthalten wird. In diesem Plan wird auch die Weiterentwicklung der Europaschule enthalten sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Im laufenden Haushaltsjahr sind die Aufwendungen im Rahmen der vorgelegten Gesamt-Haushaltsplanung enthalten. Eventuelle finanzielle Aufwendungen in kommenden Haushaltsjahren sind derzeit nicht absehbar.